

Schutz- und Hygienekonzept des TV 09 Diethofen

Ballsporthalle und Sportplatzgelände

Zutritt haben alle Vereinsmitglieder und Extrazahler zur Ausübung ihres Sports, sowie bei angesetzten Spielen deren Zuschauer und Gegner, wenn die Nutzung beim Verein angezeigt wurde und dies durch Eintrag in den Belegungsplänen oder in die Kraftraum-Exceltablette bestätigt wurde. Eine Altersbeschränkung liegt im Ermessen des Mannschaftsverantwortlichen. Zuschauer, insbesondere Eltern/Sorgeberechtigte, kann der Mannschaftsverantwortliche auf der Tribüne oder am Spielfeldrand der belegten Zone, nach eigenem Ermessen und unter Einhaltung des Mindestabstandes, sowie unter Einhaltung der Maskenpflicht, während des Trainings zulassen. Die anwesenden Personen sind aber auf der Kontaktdatenliste mit zu erfassen.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes/Geländes sollen **Hände desinfiziert** werden! Zu beachten sind alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.).

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Sport und das Betreten der Trainingsstätte untersagt:

- a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen,...)
- b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Alle Wege sind beim Trainingsbetrieb möglichst direkt zu nehmen. Insbesondere an Spieltagen ist der Beschilderung Folge zu leisten um eine Vermischung der Zuschauer und Sportgruppen möglichst zu vermeiden. Das **Mindestabstandsgebot** von 1,5 m ist stets zu beachten! **Maskenpflicht** gilt auf der gesamten Anlage für alle Anwesenden ab Betreten des Gebäudes sowie des Sportgeländes. Diese darf nur bei der Sportausübung und beim Duschen abgenommen werden. Kein Vermischen der Zonen! Die Zonen sind in der Halle durch den Vorhang voneinander zu trennen, wenn diese durch unterschiedliche Mannschaften/Gruppen belegt sind. Der Kraftraum stellt eine extra Zone dar. Die Zonen am Außengelände sind wie folgt definiert:



Max Mayer (Ballsporthalle) und Thomas Aigner (Sportplatzgelände) übernehmen die **Koordination der Belegung** der einzelnen Zonen. Es ist darauf zu achten, dass sich die verschiedenen Gruppen möglichst nicht begegnen. Z. B. X Minuten vor Trainingsschluss beenden und X Minuten später anfangen.

Die Nutzung der Hallenzonen **ist auf maximal 120 Minuten begrenzt**. Danach ist eine 30 minütige Pause einzulegen um für vollständigen Frischluftaustausch zu sorgen. Anschließend kann weiter trainiert werden.

Die **Toiletten dürfen** benutzt werden (Maskenpflicht!), müssen aber **nach der Nutzung desinfiziert** werden! Die maximale Personenzahl in den großen **Toilettenräumen** im 1. Stock ist durch Aushang an den Türen definiert. Jede/s zweite Toilette/Pissoir ist hier gesperrt um den Mindestabstand einhalten zu können.

Die maximale Personenzahl in den **Umkleidekabinen** ist durch Aushang an den Türen definiert. Es sind lediglich die nicht gesperrten Garderobenplätze zu nutzen (Maskenpflicht!). Nach der Nutzung ist dieser, sowie Türgriffe etc., durch den Nutzer zu reinigen. Die Zuteilung der Kabinen obliegt den Mannschaftsverantwortlichen. Diese sprechen sich mannschafts- und abteilungsübergreifend ab. Gleichzeitig dürfen nur Personen einer Gruppe in der Kabine sowie in der Dusche sein. Es sollten möglichst ganze Umkleide-/Duscheinheiten pro Gruppe zugeordnet sein (2 Kabinen mit dazwischen liegender Dusche). In den Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände oder Kleidung etc. zurück bleiben, wenn eine andere Gruppe zwischenzeitlich die Kabine nutzt. Private Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand von mindestens zwei Metern zu weiteren Personen beträgt. Die Fenster in den Kabinen in Richtung Gänge sind geöffnet zu halten, die Türen sind weitestgehend zu öffnen. Des Weiteren sind möglichst während der Kabinennutzung die Außenfenster im Gang zu öffnen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass vor einem Belegungswechsel ausreichend stoßgelüftet wird. Im Foyer oder auf den Tribünen der Halle, sowie im 1. Stock vor den Kabinen, kann unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Maske gewartet werden, wenn die Kabinen bereits ausgelastet sind. Auch hier sind die Fenster zu öffnen um für ausreichend Frischluft zu sorgen.

Die maximale Personenzahl in den **Duschräumen** ist durch Aushang an den Türen definiert. In den Duschen ist jede zweite Dusche gesperrt um den Mindestabstand einhalten zu können. Die Türen sind immer geöffnet zu halten um für Luftaustausch zu sorgen. Beim Duschen darf die Maske abgenommen werden. Die Dushdauer ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf möglichst zu vermeiden. Nach jeder Nutzung ist die Dusche, insbesondere die Armatur etc., durch den Nutzer zu reinigen.

In den Duschräumen darf jeweils nur ein **Waschbecken** genutzt werden. Das Zweite wird gesperrt um den Mindestabstand einhalten zu können. Nach jeder Nutzung ist das Waschbecken, insbesondere die Armatur etc., durch den Nutzer zu reinigen.

Die Straßenschuhe können auch in der jeweiligen Hallenzone, auf bzw. an der Tribüne, gegen Hallenschuhe gewechselt werden. Der Tribünenplatz ist nach der Nutzung durch den Nutzer zu reinigen.

Wenn die Tribüne in der Halle für Trinkpausen und/oder Besprechungen genutzt wird, sind Masken zu tragen und Abstand zu halten. Außerdem sind die Plätze anschließend durch die Nutzer zu reinigen.

In der Halle ist möglichst während der Belegung für **Frischlufzufuhr** zu sorgen. Dies kann durch öffnen der Türen, Seitenfenster und Dachluken, als auch durch die Fenster in den Garagen erfolgen.

Die **maximale Personenzahl** pro Sportgruppe ist **abhängig von der Größe der Zone**. Der Mindestabstand muss immer eingehalten werden können.

Es muss für jede Sportgruppe eine **Anwesenheitsliste** mit Personen- und Kontaktdaten, Datum und Nutzungszeit geführt werden. Hierfür gibt es eine extra erstellte Exceltabelle die zu nutzen ist! Darüber hinaus ist bei Wettkämpfen eine geeignete Datenerfassung der Gegner z. B. per Spielberichtsbogen möglich, wenn darüber alle nötigen Daten erfasst sind. In die erste Spalte der Exceltabelle ist in der Mannschaftsliste der/die Mannschaftsverantwortliche/TrainerIn einzutragen, damit der Ansprechpartner erkenntlich ist. Ob die Tabellen handschriftlich auf einem Ausdruck oder in Dateiform geführt werden ist egal. Bei der Datenerfassung ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes sowie das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes zwingend zu achten. Im Anschluss an jede Sporteinheit ist die Liste unverzüglich (per Foto oder ausgefüllter Datei) an die E-Mailadresse: **corona@tv-dietenhofen.de** (Zugriff nur die engste Vorstandschaft und der Datenschutzbeauftragte des TVD) zu schicken.

Die Belegung der **Tribünen**, sowie Zuschauer am Spielfeldrand sind unter Einhaltung des Mindestabstandes und dem Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes erlaubt. Insbesondere Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen - z. B. ein Haushalt. Auch von den Zuschauern ist eine **Anwesenheitsliste** mit Personen- und Kontaktdaten, Datum und Nutzungszeit sowie Unterschrift zu erstellen. Hierfür wurde eine extra Exceltabelle angefertigt, die handschriftlich auszufüllen ist und per Foto oder eingescannter Datei direkt im Anschluss an den Wettkampf per E-Mail an **corona@tv-dietenhofen.de** zu schicken ist.

Der **Aufenthalt** im Gebäude und auf dem Gelände ist über den Sportbetrieb hinaus untersagt. Die Ballsporthalle sowie das Sportgelände sind nach Beendigung der Sporteinheit (ggf. inkl. Duschen/Umziehen) und Reinigung sowie Lüftung unverzüglich zu verlassen. Der Besitzer des Transponders trägt dafür Sorge, dass alle Fenster und Türen nach der letzten Nutzung am Tag geschlossen sind.

Der **Kraftraum** darf zeitgleich nur von einer Person oder von Personen eines einzigen Hausstandes betreten/genutzt werden. Alle Geräte sind vor- und nach dem Training zu reinigen. Es ist möglichst ein Handtuch mitzubringen und unterzulegen. Auch hier ist für Frischlufzufuhr durch öffnen der Fenster zu sorgen. Zwischen einzelnen Gruppen ist eine Pause von 30 Minuten einzuhalten.

Tore, Bälle, Sportgeräte etc. sind nach Benutzung zu reinigen. An Trainingsgeräten sollte jeweils nur eine Person gleichzeitig trainieren, wenn ansonsten der Abstand nicht eingehalten werden kann. Wenn Sportgeräte aus den Ballräumen / den Garagen benötigt werden, ist den Hygienevorschriften Folge zu leisten => Abstand und Maskenpflicht. Bestenfalls holt eine Person die Geräte für alle. Ansonsten kann sich an den Vorgaben der einzelnen Verbände orientiert werden.

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Sport.

Übliche Ritualhandlungen wie z. B. abschlecken der Finger, Spucken in die Handschuhe etc. sind zu unterlassen.

Ein Verkauf von Essen / Getränken durch die Abteilungen ist nur nach Vorlage und Genehmigung eines Schutz- und Hygienekonzeptes beim Hauptverein möglich.

Der Trainer/Mannschaftsverantwortliche ist für die Einhaltung der Vorschriften zuständig. Bei Nichteinhaltung der Regeln ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Der Unterzeichner im Hallenbuch/Platzbelegungsbuch der Gemeinde, bestätigt mit seiner Unterschrift alle Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen wie hier beschrieben durchgeführt zu haben.

Der Verein wird die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig kontrollieren und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Wir wünschen euch trotz der vielen Vorschriften viel Spaß beim Sport!

Bitte bleibt gesund☺

Die Vorstandschaft des TV 09 Dietenhofen
Dietenhofen, 27.09.2020

Die aktuellen Coronaschutzmaßnahmen der Landesregierung sind unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php> zu finden. Hierüber kommt man auch auf deren "Rahmenhygienekonzept Sport".

Aktuelle Änderungen des Konzepts werden auf unserer Homepage unter <http://www.tv-dietenhofen.de> veröffentlicht.

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DSGVO

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach der BayIfSMV ist eine Dokumentation unter Angabe von Namen, sicherer Erreichbarkeit (Telefon/Mail) und Zeitraum des Aufenthaltes aller am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen zum Zwecke der Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles rechtlich bindend.

Eine Übermittlung dieser Daten darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen, jede weitere Datenweitergabe ist untersagt. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats gelöscht.